

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Aufstellung des Ich-Denkmal
Betroffene Produktgruppe
Keine
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Bezirksvertretung Mitte, 26.02.2009, TOP 22; Bezirksvertretung Mitte, 15.10.2009, TOP 2; Bezirksvertretung Mitte, 09.06.2011, TOP 23; Bezirksvertretung Mitte, 07.07.2011, TOP 21; Bezirksvertretung Mitte, 15.09.2011, TOP 30; Bezirksvertretung Mitte, 13.10.2011, TOP 13; Bezirksvertretung Mitte, 14.03.2013, TOP 5.2, Drucksachen-Nr.: 5444/2009-2014
Beschlussvorschlag:
Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass das Ich-Denkmal an der Ecke Altstädter Kirchplatz / Niederwall (auf der Gelbgrandfläche) aufgestellt werden soll.
Begründung:
Am 10.07.2013 hat eine Begehung (mit Aufstellung des transportablen Modells des Ich-Denkmal) der möglichen Standorte mit Vertretern der Bielefelder Flaneure, der Bezirksvertretung Mitte und der Verwaltung stattgefunden. Bei dieser Begehung wurde noch ein weiterer Standort am Niederwall gegenüber den Rathäusern am Fußgängerüberweg (auf der Gelbgrandfläche) aufgenommen. Die insgesamt fünf Standorte wurden geprüft, ob das Ich-Denkmal dort realisiert werden kann. Es handelt sich um folgende fünf Standorte:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bahnhofsvorplatz vor den im Halbkreis aufgestellten Bänken 2. Ecke Altstädter Kirchplatz / Niederwall (auf der Gelbgrandfläche) 3. Niederwall gegenüber den Rathäusern am Fußgängerüberweg (auf der Gelbgrandfläche) 4. Niederwall gegenüber dem Alten Rathaus (auf der Gelbgrandfläche) 5. Kleiner Platz gegenüber dem Ratsgymnasium
Die Bielefelder Flaneure haben sich zwischenzeitlich für die Realisierung des unter 2. genannten Standortes ausgesprochen.
Die Prüfung hat Folgendes ergeben:
Zu 1.: Eine Realisierung wäre möglich. Die Stadt ist jedoch nicht Eigentümerin der Fläche, so dass bei einer anderweitigen Nutzung das Denkmal immer auf Kosten der Stadt abgebaut und zwischengelagert werden müsste. Aus finanziellen Gründen ist eine Realisierung daher nicht

möglich.

Zu 2.: Eine Realisierung ist möglich, wenn das Denkmal in ausreichendem Abstand zur Straße Niederwall positioniert wird. Der bei der Begehung festgelegte Standort erfüllt diese Voraussetzung. Es können jedoch keine Bäume mit der Aufstellung des Denkmals gepflanzt werden.

Zu 3.: Eine Realisierung ist nicht möglich, da sich der Standort auf einem Regenwasserkanal (Stadtgrabenverrohrung) befindet. Darüber hinaus ist er aus verkehrlicher Sicht ungeeignet, da er Fahrzeugen die uneingeschränkte Sicht auf von rechts querende Fußgänger nimmt.

Zu 4.: Eine Realisierung ist nicht möglich. Der Standort ist aus verkehrlicher Sicht ungeeignet, da der Abstand zur Straße zu gering ist und hier Fahrräder abgestellt werden.

Zu 5.: Eine Realisierung wäre möglich, wenn das Denkmal 50 cm weiter entfernt vom Radweg positioniert würde.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den unter 2. genannten Standort für die Realisierung des Ich-Denkmal vor.

Fotos von den fünf Standorten werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte präsentiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	.
-----------------------------------	---

Clausen	
---------	--